

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Axel Miesner (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung

Mobilfunkversorgung Landkreis Osterholz

Anfrage des Abgeordneten Axel Miesner (CDU), eingegangen am 02.06.2026 - Drs. 19/10814, an die Staatskanzlei übersandt am 05.06.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung vom 02.07.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Mobilfunk und mobile Endgeräte werden sowohl im privaten als auch im beruflichen Bereich genutzt. Der Ausbau und die Verfügbarkeit von Mobilfunknetzen sind Bestandteil der Telekommunikationsinfrastruktur und werden in privaten sowie beruflichen Zusammenhängen als Standortfaktor berücksichtigt.¹

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Sicherstellung einer flächendeckenden Mobilfunkversorgung ist ein zentrales Anliegen des Landes Niedersachsen. Gleichwohl liegt die Verantwortung für Planung, Errichtung und Betrieb von Mobilfunkstandorten grundsätzlich bei den Mobilfunknetzbetreibern. Das Land Niedersachsen setzt sich daher im Rahmen seiner Möglichkeiten für verbesserte Rahmenbedingungen ein und unterstützt insbesondere die Kommunen bei der Identifizierung und Reduzierung bestehender Versorgungsdefizite.

Die vorhandenen Daten zur Mobilfunkversorgung basieren bisher überwiegend auf Angaben der Mobilfunknetzbetreiber; die tatsächlich vor Ort erlebte Netzqualität kann hiervon abweichen. Mit dem Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen (BZNB) finanziert das Land Niedersachsen eine bewährte Institution, die in engem Austausch mit den Mobilfunkkoordinatorinnen und -koordinatoren der Landkreise sowie weiteren relevanten Akteuren steht. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Bewertung der tatsächlich vor Ort erlebten Mobilfunkversorgung geleistet und eine optimale Entwicklung der Mobilfunkversorgung im Schulterschluss mit Netzbetreibern und kommunalen Partnern gewährleistet.

- 1. Wurden seit dem Jahr 2022 im Landkreis Osterholz gegebenenfalls Verbesserungen hinsichtlich der sogenannten weißen Flecken im Mobilfunk erzielt, d. h. Gebiete, in denen kein Netzbetreiber eine breitbandige Mobilfunkversorgung mit 4G oder 5G anbietet? Falls ja, welche?**

Seit dem Jahr 2022 wurden im Landkreis Osterholz zahlreiche weiße Flecken beseitigt. Ein Vergleich zwischen dem Stand im Jahr 2022 und dem heutigen ergibt, dass nach Angaben der Mobilfunknetzbetreiber Versorgungslücken zwischen Viehland und Waakhausen, im Teufelsmoor westlich der Hammebrücke sowie bei Feldhof beseitigt wurden. Die weiterhin bestehende Versorgungslücke im Bereich Hülseberg wurde deutlich reduziert.

¹ Vgl. <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/TK/InternetTelefon/Mobilfunkversorgung/start.html>.

2. Welche weißen Flecken im Mobilfunk bestehen gegebenenfalls derzeit im Landkreis Osterholz noch bei den jeweiligen Mobilfunkanbietern?

Weißer Flecken sind Flächen, die nicht mit 4G oder 5G versorgt werden. Der Anteil der weißen Flecken beträgt im Landkreis Osterholz 0,01 %. Weiße Flecken bestehen insbesondere in der Ortschaft Hülseberg im Bereich des Giehler Bachs sowie westlich von Hellingst im Bereich des Stedingger Holzes.

Die als Bereiche mit unzureichender Mobilfunkversorgung identifizierten Bereiche umfassen Flächen in waldreichen bzw. dünn besiedelten Gebieten. In diesen Bereichen ist ein wirtschaftlicher Ausbau aufgrund der topografischen Gegebenheiten sowie der vergleichsweise geringen Nutzerdichte für die Mobilfunknetzbetreiber häufig mit erhöhtem Aufwand verbunden. Zudem können natürliche Hindernisse wie dichte Vegetation und Geländestrukturen die Ausbreitung von Funksignalen beeinträchtigen.

Vor diesem Hintergrund konzentrieren sich bestehende Versorgungslücken vielfach auf Randlagen, während die Siedlungsbereiche der betroffenen Gemeinden in der Regel deutlich besser versorgt sind. Insgesamt handelt es sich um kleinräumige und punktuelle Versorgungslücken.

3. Sofern im Landkreis Osterholz noch weiße Flecken im Mobilfunk bestehen, liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, bis wann diese durch die jeweiligen Mobilfunkanbieter beseitigt werden sollen?

Die Planung, Errichtung und der Betrieb von Mobilfunkstandorten liegen grundsätzlich in der Verantwortung der Mobilfunknetzbetreiber. Der Mobilfunkmarkt ist ein bundesweit regulierter Markt, dessen Rahmenbedingungen und Auflagen durch die Bundesnetzagentur als zuständige Regulierungsbehörde festgelegt werden. Die Daten des Gigabit-Grundbuchs enthalten Hinweise auf geplante Ausbauaktivitäten („Netzvorausschau“), die insbesondere von Kommunen zur Begleitung des Ausbaus genutzt werden können.

Konkrete, standortgenaue Zeitpläne einzelner Mobilfunkanbieter zur Beseitigung verbleibender weißer Flecken liegen der Landesregierung in der Regel nicht vor, da es sich hierbei um unternehmensinterne Planungen handelt.

Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass die Netzbetreiber im Rahmen ihrer laufenden Netzentwicklung sowie zur Erfüllung der Versorgungsaufgaben der Bundesnetzagentur bestehende Versorgungslücken schrittweise weiter reduzieren. Ergänzend unterstützen Instrumente wie das Gigabit-Grundbuch sowie die Arbeit des BZNB die Identifikation und Begleitung entsprechender Ausbaupotenziale auf kommunaler Ebene.